



Wilfried Heidt 2001

Arbeitslosigkeit

Eine Herausforderung, die Grundlagen gegenwärtiger Rechtsordnungen neu zu bestimmen

Vorbemerkung

Der vorliegende Text aus dem Jahr 1984 wurde durch einen Beitrag in der Zeitschrift ERZIEHUNGSKUNST (Nr. 6/84) angeregt. *H. J. Windelberg* skizzierte darin ein "Denkmodell", wie das Problem der Arbeitslosigkeit sachgemäß anzugehen sei. Seine These lautete:

1. Aufgrund der technologischen Entwicklung ist, solange die heutigen Gesellschaften so organisiert sind, wie sie sind, "Arbeitslosigkeit" eine zwangsläufige Folge dieser Entwicklung (Maschinen übernehmen immer mehr Tätigkeitsbereiche, für die bisher menschliche Arbeit eingesetzt werden mußte).
2. Anstatt aber den so zwangsläufig arbeitslos werdenden Menschen zu verbieten, als "Arbeitslose" - d. h. als solche ohne festen Arbeitsvertrag, ohne Erwerbsarbeit - dennoch sozusagen "nebenbei" zu arbeiten, um so das geringere Arbeitsloseneinkommen aufzubessern, solle man den Arbeitslosen ihr normales Einkommen weiterzahlen, sie aber zugleich verpflichten, "nun 'an sich selbst' zu arbeiten", sich auf selbstgewählten Gebieten bei selbstgewählten "Lehrern" weiter "auszubilden".
3. Hinsichtlich der Finanzierung denkt der Autor an verschiedene Wege, die alle eines gemeinsam haben: Geld, das heute der Wirtschaft durch die Steuer- und Sozialpolitik des Staates abgenommen wird, soll durch eine "radikale" Entstaatlichung des Wirtschaftslebens bei den Unternehmen verbleiben. Hinzutreten könnte bzw. müßte eine "Bodenreform, Geldreform usw."
4. Das zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit notwendige "Wachstum des Sozialproduktes" ergebe sich durch den Einsatz der "neuen Fähigkeiten" in der nichtmateriellen Güterproduktion, insofern solche Leistungen "anerkannt und honoriert" würden.

Der Autor betont mehrmals, bei seinem Vorschlag handle es sich nicht um eine "spinnete" Utopie". Wie dem auch sei - sicher ist, daß Windelbergs "Denkmodell" nicht die wahren Ursachenzusammenhänge des heutigen Phänomens der Arbeitslosigkeit erkennen läßt, und seine Überlegungen zur Therapie nicht weitreichend, nicht gründlich genug sind, um zur wesensgemäßen Beseitigung der Krankheitserscheinungen führen zu können.

Vor allem leistet das "Denkmodell" nicht, was ein Vergleich am Anfang des Beitrages suggeriert: Dort heißt es nämlich, es solle eine *Idee* unterbreitet werden, die aus der bisherigen Gesellschaftsentwicklung wie deren Blüte sich ausnehme, die also im Vorgegebenen gewissermaßen "naturnotwendig" veranlagt sei, wie die Blüte einer Pflanze, die eben dann entstehe, wenn die Blatt- und Stengelbildung die entsprechende Voraussetzung geschaffen haben.

Verweilt man bei diesem Bild, muß man sowohl das Vorgegebene der bestehenden "Gesellschaftsordnung" anders charakterisieren, als Windelberg es tut, und man muß "die Blüte" als ein anderes Gebilde beschreiben. Dies soll die Aufgabe des folgenden Gedankenganges sein, der - soweit der Verfasser es zu sehen vermag - in Einklang steht mit dem, was sich aus den drei fundamentalen Erkenntnissen der geisteswissenschaftlich orientierten Sozialwissenschaft,¹ wie *Rudolf Steiner* sie begründet hat, ergibt.²

¹ Es handelt sich dabei um die Idee der "Dreigliederung des sozialen Organismus" (s. FN 2, GA 23), das „soziale Hauptgesetz“ (s. FN 2, GA 34 a. a. O.) und das „soziologische Grundgesetz“ (s. FN 2, GA 31 a. a. O.)

² *Rudolf Steiner, u.a. "Die Kernpunkte der sozialen Frage", GA 23; "Geisteswissenschaft und soziale Frage", GA 34, S. 191 ff. und "Freiheit und Gesellschaft", GA 31, S. 251 ff.*

Einleitung

Neben den *Umweltschäden*, deren katastrophales Ausmaß - vor allem was die Vergiftung des Bodens und der Gewässer einschließlich des Grundwassers betrifft - wohl erst in einigen Jahren deutlich hervortreten wird, und neben der Verwirklichung immer wahnwitzigerer *Aufrüstungsprogramme* wird die *Arbeitslosigkeit* allenthalben als eines der zentralen gesellschafts-politischen Probleme in gegenwärtiger Zeit empfunden. Wobei man bei allem Beklagen dieses Übels auch hierzulande, wo (um die Mitte der achtziger Jahre) real viereinhalb bis fünf Millionen Menschen - das sind immerhin ca. 15% aller sog. Erwerbspersonen - als arbeitslos gelten, meist übersieht, daß der Notstand in diesem Bereich des sozialen Lebens in den Ländern der dritten Welt für unsere Maßstäbe geradezu unvorstellbar ist.

In nahezu allen *Entwicklungsländern* ist weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung ohne geregeltes Einkommen, das auch nur zum allerbescheidensten Lebensunterhalt reichen würde. Was ja - und wer von uns verdrängt oder verschläft diese Wahrheit eigentlich nicht? - seinen Ursachen nach sehr viel mit unserem Wohlstand der Industriegesellschaften zu tun hat (ein Thema, das Bände spricht über das geringe Maß von Weltverantwortung im Bewußtsein der Zeitgenossenschaft).

Aber selbst wenn man die Frage, was im Zeitalter weltwirtschaftlichen, also gesamt-menschheitlichen Handelns zu tun wäre, damit jedem Menschen ein sinnvollen Zielen dienender Arbeitsplatz zur Verfügung stehen könnte, einmal zurückstellt und das Problem der Arbeitslosigkeit nur für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland betrachtet, stößt man durchwegs auf Antworten, die entweder durch die reale Entwicklung bereits widerlegt sind oder auf ab-sehbare Zeit jedenfalls keine Chance haben, sich politisch mehrheitlich durchzusetzen.

So ist es einerseits z.B. die Hoffnung der Vertreter sog. marktwirtschaftlicher Lösungen, man werde die Wirtschaft nur wieder gehörig „ankurbeln“, auf „Wachstumskurs“ steuern müssen und schon werde die Arbeitslosigkeit dahinschmelzen wie der Schnee unter den Strahlen der Frühlingssonne. Eine Hoffnung, die sich hartnäckig weigert, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir aus vielerlei Gründen an den Grenzen des materiellen Wirtschaftswachstums angelangt sind. Andererseits werden etwa die Vorstellungen der Grünen von drastischer Arbeitszeitverkürzung und Umleitung der Arbeitskräfte auf Aufgabenfelder der Ökologie von keiner mittelfristig denkbaren Bundesregierung aufgegriffen werden.

Was ist in solcher Situation von der Seite der *geisteswissenschaftlich orientierten Sozialwissenschaft* (s. FN 1 und 2) gefordert?

Gefordert ist gewiß nicht nur, die Liste pragmatischer Vorschläge zur Eindämmung des Übels zu verlängern. Vielmehr geht es über solche Vorschläge hinaus darum aufzuzeigen, warum eine Überwindung dieses Mißstandes nur gelingen wird, wenn wir erkennen, daß die Arbeitslosigkeit ein Krankheitssympton ist, das auftritt, weil unser bestehendes Gesellschaftssystem in seiner Grundstruktur der elementaren Wesensordnung des sozialen Organismus widerspricht. Das heißt: Nur jene Politik verdiente, als Real-Politik bezeichnet zu werden, die versuchte, aus einer solchen Einsicht die geltenden Rechtsverhältnisse dahingehend umzugestalten, daß sich in ihren Strukturen die Wesensordnung des sozialen Organismus widerspiegelt.

Der folgende Gedankengang will aufzeigen, was das konkret bedeutet und welche zentralen Rechtspositionen in welcher Richtung *weiterentwickelt* werden müssten, damit die Arbeitswelt *organisch gesund* im sozialen Leben stehen kann.

1. Das Wesen der Arbeit auf der Stufe der heutigen Sozialentwicklung

Will man das Charakteristische des heutigen Arbeitslebens erfassen, muß man von der Tatsache ausgehen, daß der soziale Organismus in den letzten Jahrhunderten seiner Entwicklung eine **polare Grundstruktur** ausgebildet hat: vom **Konsumtionsbereich** und der ihm weiterhin zugehörigen Arbeit für den eigenen (privaten) Bedarf (Haushalt im weitesten Sinn des Wortes) hat sich der **Unternehmensbereich**, also das gesamte Feld der Arbeitsstätten, an denen nicht mehr für die Selbstversorgung der je Tätigen, sondern für die Deckung des Bedarfs der ganzen Menschheit gewirkt wird, abgegliedert.³

Wir fragen nach dem **Wesen der Arbeit**, insofern sie geleistet wird innerhalb dieses Bereiches. Nur hier hat sie „gesellschaftlichen“ Charakter; das heißt, nur hier steht Arbeit im Zusammenhang des Rechtslebens des sozialen Organismus; nur hier wird die Arbeit in Rechtsordnungen hineingestellt, die den Rahmen bilden und die Bedingungen definieren, aus denen heraus dann die Fähigkeiten der Tätigen an den Arbeitsstätten zum Einsatz kommen.

Arbeit auf dem Felde der assoziierten Unternehmen ist ihrem Wesen nach „**Arbeit für andere**“. Arbeit für andere heißt: Jeder Tätige erfüllt seine Pflichten als seinen Anteil am Erarbeiten des Sozialproduktes der Menschheit. Der Menschheit deswegen, weil wir schon längst keine **Volks-**, keine **Nationalwirtschaften**, sondern eine einzige **Welt- oder Menschheitswirtschaft** haben. Der einzelne Tätige arbeitet demnach auf der Stufe der heutigen Entwicklung, wenn er sich über diese Tatsache in folgender Weise Rechenschaft ablegt: Ich arbeite für den Bedarf der Menschheit - ich **will** für den Bedarf der Menschheit arbeiten. Ich erkenne den menschlichen Sinn meines Arbeitsbeitrages - ich **will** nur für menschlich Sinnvolles arbeiten.⁴

Was ist der Bedarf der Menschheit? Wie kann ich mit meinen Fähigkeiten den mir möglichen besten Beitrag dazu leisten?

Zeitgemäß arbeitet, wer sich im Bewußtsein dieser Fragen in das Arbeitsleben hineinstellt. Allerdings: Eine positive Beantwortung dieser Fragen, d.h. **freies Handeln** im Sinne eines **Handelns aus Erkenntnis des Wesens der Arbeit in heutiger Zeit** und des je speziellen Beitrages als eines Teiles solcher Wesenserkenntnis setzt voraus, daß „die Gesamtheit“, für deren Bedarf man arbeitet, „eine geistige Mission hat; und jeder einzelne muß beitragen wollen, daß diese Mission erfüllt werde ... Bis in den einzelsten herunter muß dieser Geist der Gesamtheit lebendig sein ... Die Aufgabe der Gegenwart ist, die Menschen in eine solche Lage zu bringen, daß ein jeder aus seinem innersten Antriebe heraus die Arbeit für die Gesamtheit leistet.“ Und „es muß die Möglichkeit herbeigeführt werden, daß ein jeder freiwillig tut, wozu er berufen ist nach dem Maße seiner Fähigkeiten und Kräfte“⁵.

So müssen wir also sagen: ***Arbeit ist, was ein Mensch nach dem Maße seiner Fähigkeiten und Kräfte an einer bestimmten Stelle des sozialen Arbeitsfeldes tut, um das ihm Mögliche zur Deckung des Bedarfs der Menschheit beizutragen.***

Nennen wir diesen Zusammenhang „**Wirtschaftsleben**“, dann ist es die Aufgabe des „**Geisteslebens**“ des sozialen Organismus, die Bedingungen dafür zu schaffen, daß jeder Mensch seine Fähigkeiten möglichst umfassend ausbilden und schließlich auch den Platz finden kann, um auszuführen, „wozu er berufen ist“ (= Berufssuche und Berufspraxis). Aufgabe des „**Rechtslebens**“ ist es, dafür zu sorgen, daß überall dort, wo sich soziale Prozesse im freiwilli-

³ Wilhelm Schmudt, Erkenntnisübungen zur Dreigliederung des sozialen Organismus, Achberg 1982; hier z.B. Kap. 20 „Der soziale Organismus als Meditationsinhalt“, S. 208 ff

⁴ Vgl. Wilfried Heidt, Die ökologische Krise als soziale Herausforderung, in: Die Grünen (Hrsg. H.W. Lüdke/O. Dinné), Stuttgart 1980, S. 81 ff

⁵ Rudolf Steiner, Geisteswissenschaft und soziale Frage, a.a.O. S.216 - Über den Wandel, den die spezialisierende Arbeitsteilung für das Wesen und die Bedeutung der Berufsarbeit in Gegenwart und Zukunft mit sich gebracht hat, siehe die beiden Vorträge über „Das Karma des Berufes“ vom 12. und 13. Nov. 1916 (in GA 172, S.78-111).

gen Vereinbaren der Menschen nicht befriedigend, nicht harmonisch regeln lassen, die jeweilige Rechtsgemeinschaft aus ihrem Rechtsempfinden heraus durch Gesetze für Gerechtigkeit sorgt (z.B. was die notwendige Arbeitszeit, die Rechtsgleichheit aller Tätigen usw. betrifft).

2. Arbeit und Einkommen

Mag es in früheren Epochen so gewesen sein, daß man Arbeit und Einkommen als Verhältnis von Leistung und Gegenleistung ansehen und erleben konnte - heute entspricht ein solches Verständnis nicht mehr dem Wesen der Sache.⁶ Das Maß der Leistung des einzelnen Menschen kann nicht mehr in Relation gesetzt werden zu seinem Bedarf. Was hat in einem Unternehmen von 20, 200, 2000 oder 20 000 Mitarbeitern der einzelne Tätige tatsächlich beigetragen zum Betriebsergebnis? Das einzelne Unternehmen zum gesamten Sozialprodukt? Das Sozialprodukt eines Landes zum Produkt der Menschheit? Natürlich: Es werden diese Relationen ausgedrückt in der Höhe und Summe der Löhne bzw. der Preise. Aber: Sind das *reale* Relationen? Die Komplexität des modernen arbeitsteiligen Produktionsprozesses hat es mit sich gebracht, daß die **Einkommensfrage** ihrer Quelle nach nicht mehr mit der **Arbeitsfrage** verbunden ist. Man kann selbstverständlich eine solche Verbindung konstruieren und dann auch nach Maßgabe dieser Konstruktion handeln. Aber man bewegt sich dann außerhalb des Wesens der Tatsachen. Man schafft wesenswidrige Verhältnisse.⁷

Wesensgemäß betrachtet kann man die Einkommensfrage heute nur noch so stellen: Aus der Zusammenarbeit aller Tätigen verfügt eine Gesamtheit von Menschen über ein bestimmtes Arbeitsergebnis. Die Frage lautet: Wie kann damit nun der Bedarf der zu Versorgenden so gedeckt werden, daß die verfügbaren Einkommen als gerecht verteilt empfunden werden? Seit gilt, daß Arbeit ihrem Wesen nach „Arbeit für andere“ geworden ist im Sinne von Arbeit für die Menschheit, ist Einkommen geworden **“Einkommen empfangen nach dem Maße des Gerechten.“** Das heißt: Einkommen steht jedem Menschen als Mittel zur Verfügung, damit er sein Leben führen und seinen Beruf ausüben kann. Einkommen ist ein jedem zustehendes Grundrecht. Und dieses **Grundrecht** bedarf der Konkretisierung durch das Vereinbaren der Rechtsgemeinschaft. Auf der Höhe der Zeit - d.h. auf der Höhe der Welt-Wirtschaft - muß dieses Vereinbaren im Hinblick auf die Lebensverhältnisse aller Erdenbürger geschehen. Das heißt: Wir vereinbaren unsere Einkommenshöhe - d.h. den Umfang unseres Anspruches auf die Arbeit unserer Mitmenschen, durch die wir erhalten werden⁸ - zum Beispiel nur aus der sozialen Wirklichkeit heraus, wenn wir mit in Betracht ziehen, wie die Menschen in anderen Erdteilen leben (daran würde dann gemessen werden können, wie egoistisch bzw. wie solidarisch und hilfsbereit das Rechtsbewußtsein einer Gemeinschaft geprägt ist).

Ein wesensgemäßes Verständnis der Arbeit und ein ebensolches des Einkommens ist die Voraussetzung dafür, das heutige Problem der Arbeitslosigkeit richtig zu diagnostizieren und die richtige Therapie einzusetzen.⁹

3. Arbeitslosigkeit - Diagnose des Übels

Im Phänomen der Arbeitslosigkeit drückt sich heute ein ganzes Bündel von sozialen Mißständen aus. Sie ist ein Knäuel von Symptomen der Krise unserer Gesellschaftsordnung. Die Re-

⁶ So auch *Chr. Lindenau*, Soziale Dreigliederung, Stuttgart 1983, S.122. *Stefan Leber* argumentiert in diesem Punkt ambivalent (in „Selbstverwirklichung, Mündigkeit, Sozialität“, Stuttgart 1978, S. 179 ff)

⁷ Zur Problematik Leistung/Lohn siehe auch: *B. Hardorp*, Die Problematik des Leistungsbegriffes im Hinblick auf den Lohn, Freiburg 1954

⁸ *Rudolf Steiner*, Geisteswissenschaft und soziale Frage, a.a.O. S.213

⁹ Auf einen bedeutungsvollen esoterischen Aspekt des Verhältnisses von Lohn und Arbeit weist *R. Steiner* in dem Vortrag vom 21.2.1912 (GA 135, S.66 f.) hin, wo er sagt, solange die Arbeit bezahlt werde, könne niemals eine wirkliche Grundüberzeugung von Reinkarnation und Karma gedeihen.“ Siehe auch Vortrag vom 23.12.1904 (GA 93, S. 116 ff.).

gierenden nennen sie „die schlimmste Heimsuchung unserer Gesellschaft“ (Bundeskanzler Kohl am 28.6.84 im Deutschen Bundestag). Mit Heimsuchung - also mit einem Begriff, der menschlicher Verfügung entzogene Gewalten andeutet - wird hier gekennzeichnet, was doch nur daher rührt, daß die Rechtsbegriffe, die heute den Rahmen des gesellschaftlichen Arbeitsfeldes abstecken, die Entwicklung nicht mitgemacht haben, welche zum Wesenswandel der Arbeit in den letzten Jahrhunderten geführt hat. Das geltende Arbeitsrecht und das geltende Wirtschaftsrecht sind nicht abgeleitet aus dem Wesen der Arbeit und ihrem gewandelten Verhältnis zum Einkommen. Beide Rechtsgebiete stehen im Widerspruch zur Wesenswirklichkeit des Arbeits- und Wirtschaftslebens und wirken sich daher störend, krankmachend auf den sozialen Organismus aus.

Was führt heute zur Arbeitslosigkeit? Zunächst zwei Entwicklungen. Die eine ergibt sich daraus, daß durch Rationalisierung, das heißt durch effizientere (d.h. auch billigere) Technik die Aufgaben vieler Unternehmen mit weniger Mitarbeitern bewältigt werden können. Die Entlassenen finden aber keine neue Arbeit, weil entweder der Markt gesättigt ist oder aber neue Produkte oder andersartige Dienstleistungen mangels Kaufkraft keine Chance haben weil sie nicht bezahlt werden können. Die andere Ursache liegt darin, daß viele Inlandsprodukte wesentlich teurerer sind als gleichwertige Angebote aus Drittländern, die billiger liefern können (Weltmarktfolgen).¹⁰

Generell kann man sagen, daß es im privatwirtschaftlich - marktwirtschaftlichen System immer dann zur Arbeitslosigkeit kommt, wenn in einzelnen Betrieben die Arbeitskosten die Kapitalrentabilität drosseln bzw. die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens schwächen. Dem versucht man durch Entlassungen und innovative Investitionen entgegenzuwirken. Wo dies nicht gelingt, droht Betriebsschließung. Zugrunde liegt diesen Entwicklungen die Tatsache, daß die Unternehmenssphäre zwar einen hohen Grad an sachbezogener (im weitesten Sinne technischer) Integration und Assoziativität aufweist, in finanzieller Hinsicht aber letztendlich einzelbetrieblich nach Maßgabe privater Unternehmens-(=Eigentümer-)interessen entschieden und gehandelt wird. Dies ergibt sich aus den Eigentumsverhältnissen und diese fordern Markt und Konkurrenz. Angesichts dessen bleibt den Unternehmern dann, wenn es aus Markt- und Konkurrenz-, d.h. aus Absatzgründen erforderlich wird, die Kostenlage des Unternehmens durch Entlassungen zu entlasten.

Betrachtet man also die Wirklichkeit, wird man erkennen, daß es unwahr ist zu behaupten, es sei die Arbeitslosigkeit eine gleichsam **zwangsläufige** Folge der technologischen Entwicklung. Sie tritt in Verbindung mit dieser Entwicklung nur deshalb auf, weil die privat- und erwerbswirtschaftlich orientierten Rechtsordnungen als die Rahmenbedingungen für das Arbeitsleben und die Unternehmen diesen Reaktionsmechanismus provozieren.¹¹

4. Die Therapie

Wenn wir nun von diesen bisherigen Ordnungen einmal absehen und den gesunden Menschenverstand befragen, wie *die grundsätzliche* Lösung des Problems aussehen müßte - wäre die Antwort diese: *Das Problem der Arbeitslosigkeit* - verstanden als Ausschluß arbeitswilliger Menschen von den Arbeitsstätten - *kann es niemals geben, denn Arbeitsentlastungen* -

¹⁰ Über diesen Zusammenhang siehe auch B. Hardorp im 2. Abschnitt (Arbeitslosigkeit - ein weltwirtschaftliches Phänomen) seines Aufsatzes „Trennung von Arbeit und Einkommen?“ (in „Arbeitslosigkeit“, Zeichen der Zeit, Bd. 4, Stuttgart 1984, S. 68 ff.)

¹¹ Aus diesem Widerspruch entsteht für Rudolf Steiner „die moderne Form unserer Kalamität in bezug auf Beruf und Erwerb.“ Es sagt, den „technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften“ stehe nichts Angemessenes „auf dem Gebiete der sozialen Struktur gegenüber.“ Man habe es nicht vermocht, „jene soziale Struktur zu schaffen, die in Harmonie steht zu dem, was die menschliche Geisteskraft in den Gebieten der Technik und Industrie geschaffen hat.“ („Beruf und Erwerb“, Vortrag am 12.3.1908, GA 56, S. 231 f.)

aus welchen Gründen auch immer - können, sachgemäß betrachtet, immer nur Arbeitszeitverkürzung oder Übergang zu anderen Arbeitsfeldern bedeuten. Diese Wandlungsprozesse rechtzeitig zu erkennen und zu gestalten: Dies wäre dann eine der wesentlichen Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane (Assoziationen) eines bedarfsorientierten Wirtschaftslebens.¹²

4.1 Grundgedanken zur Lösung der Einkommensfrage

Natürlich bedeutet Arbeitslosigkeit heute nicht mehr Armut - jedenfalls in der Regel nicht. Freilich: Einkommenseinbußen allemal. Hier wirkt sich aus, daß Arbeit im Normalfall immer Erwerbsarbeit ist; Arbeitsleistung, die man an ein Unternehmen „liefert“, wird getauscht gegen den Lohn, den man empfängt. Arbeitslosigkeit hebt dieses Tauschverhältnis auf. Die Notwendigkeit, den Lebensunterhalt zu bestreiten, bleibt bestehen. An die Stelle der Betriebskasse tritt jetzt die „Gemeinschaftskasse“ in Gestalt der „Bundesanstalt für Arbeit“. Diese Kasse wird gespeist durch die Sozialversicherungsbeiträge der Erwerbstätigen. Alle Sozialgesetze sind letztlich eine aus Rechtsempfinden motivierte Einkommensumverteilung für den Fall, daß Betroffene aus Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt nicht, noch nicht, nicht mehr oder nicht ausreichend bestreiten können. Diese Gesetze sind im Laufe der Jahrzehnte zu einem undurchdringlichen Dschungel von Berechtigungen und Verpflichtungen geworden - und sie haben einen gigantischen und kostspieligen bürokratischen Apparat mit sich gebracht. Sind sie aber wirklich auch sozial im Sinne von *gerecht*?

Schauen wir die Sache genauer an. In den heutigen Verhältnissen fließen Einkommen aus sehr verschiedenen Quellen. Neben Löhnen und Gehältern, die an eine Erwerbstätigkeit gebunden sind, gibt es die Privatentnahmen aus den Betriebsgewinnen, die Zinserträge und Dividenden, die Renten, Krankengelder und eine lange Liste sonstiger Sozialeinkommen (für deren Bezug immer bestimmte Voraussetzungen nachgewiesen werden müssen). All diese Einkommensverhältnisse sind an völlig unterschiedliche Rechtsumstände geknüpft. Das heißt: Die Menschen sind heute - nicht nur was die Höhe des Einkommens betrifft, sondern auch was ihre Rechtslage angeht - hinsichtlich ihrer Einkommensbezüge ungleich.

Ein intaktes Rechtsempfinden wird dies in mancherlei Beziehung als *ungerecht* empfinden. Nehmen wir das Beispiel des Arbeitslosen: Warum muß er Einkommensminderungen hinnehmen, obwohl er doch unverschuldet seinen Arbeitsplatz verliert und durchaus willens wäre, auch weiterhin „nach dem Maße seiner Fähigkeiten und Kräfte“ zu wirken? Ist das gerecht? Sozial? Oder: Natürlich gibt es Fähigkeiten, durch welche dem sozialen Organismus das Zehnfache, das Hundertfache und noch mehr zufließt an wirtschaftlichem Wert als durch andere Fähigkeiten. Ist es gerecht, daß den einen deshalb „entsprechend“ mehr bzw. weniger Einkommen zur Verfügung steht?

Es ist ganz gewiß nicht die Lösung des Problems, daß man die vom Grund der heutigen Regelungen her verursachten Ungerechtigkeiten durch allerlei bürokratisch reglementierte Einkommensumverteilungen zu retouchieren versucht. Der Pfahl im Fleische bleibt und vergiftet die sozialen Beziehungen. Die wachsende Arbeitslosigkeit könnte unsere Gesellschaft wach machen für die Erkenntnis, daß wir die Arbeit nur dann wesensgemäß in den sozialen Organismus eingliedern können, wenn wir gleichzeitig für die Gestaltung des Einkommens der Menschen eine neue Rechtsgrundlage schaffen.

Wenn, wie oben dargelegt, das Einkommen anzusehen ist als ein Grundrecht des Menschen, das seinem Umfange nach sich orientieren muß an dem, was der ganzen Menschheit zur Deckung ihres Bedarfs zur Verfügung steht und was als Anspruch des Einzelnen ihm davon gerechterweise zustehen kann, dann heißt Einkommensordnung immer: Jedem Menschen soll

¹² Hierzu auch B. Hardorp, a.a.O. S. 84 und S. 87

ein bestimmter Anteil zustehen. Diesen Anteil im Prinzip *unabhängig* von der Arbeit zu bestimmen, kann nur durch Rechtsvereinbarungen zwischen den Menschen selbst erfolgen. An konkreten Ausformungen dieses Prinzips, für das es in der angedeuteten grundsätzlichen Richtung bereits verschiedene „Modellversuche“ gibt, sollte intensiv weitergearbeitet werden.¹³

4.2 Grundgedanken zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit

Die angedeuteten Zusammenhänge mögen erhellen, daß es mit intelligenten Rezepten nicht getan ist. So wäre es ein Widerspruch in sich selbst, wollte man die Arbeitslosen durch Weiterzahlen ihres bisherigen vollen Lohnes sozusagen zwingen; „an sich selbst zu arbeiten“ bzw. sich durch weitere Ausbildung für einen neuen Beruf zu qualifizieren und danach dann erwarten, daß sie für ihre neuen Dienstleistungen insbesondere auch auf einem Sektor der nichtmateriellen Produktion wieder „honoriert werden“. Honoriert werden heißt aber: bezahlte Arbeit leisten. Doch muß nicht gerade dies überwunden werden? Ist die Arbeitslosigkeit nicht in erster Linie ein solches Übel, das uns sagen möchte: Befreit die Arbeit, diesen „himmlischen Anteil des Menschen“, der „der Menschheit gehört“, von ihrer Bindung an das Geld, dieses Instrument ahrimanischer Versklavung?¹⁴

Nein, es hieße die Chance der Stunde verspielen, würde man jetzt, wie die in ihren Privat- und Gruppeninteressen befangenen Politiker, Wirtschaftsbosse und Gewerkschaftsfunktionäre, von Dreigliederungsgedanken berührt, auch seine pragmatische „Lösung“ für das Problem in die Debatte werfen, wie man die Arbeitslosen wieder „in Arbeit“ bringen kann - gar so, daß sie „sich allmählich gewissermaßen aus sich selbst heraus finanzieren“!¹⁵ *Die wahre Not ist ja gar nicht die Arbeitslosigkeit, sondern all die Arbeit, die aus der zwanghaften Verquickung mit dem Geld geleistet wird, ohne den Menschen wirklich zu dienen. Nicht die Arbeitslosen wieder so schnell wie möglich in eine Arbeit zu bringen, die „honoriert“ - also bezahlt - wird, ist „die Lösung“, sondern den Anlaß wachsender Arbeitslosigkeit als die Herausforderung zu erkennen, daß es in Wahrheit um die **Befreiung der Arbeit** und nicht um ein Bekämpfen der Arbeitslosigkeit geht.*¹⁶

Vom Ideenzusammenhang der Dreigliederung des sozialen Organismus geleitet, kann es nur darum gehen, *ein neues Arbeitsrecht, ein neues Einkommensrecht, ein neues Eigentumsrecht, ein neues Unternehmensrecht, ein neues Steuerrecht, ein neues Bodenrecht und ein neues Geldrecht* zu erarbeiten und es politisch ins Spiel zu bringen. Es wird sich zeigen, daß es „billiger“ nicht geht. Denn im Phänomen der Arbeitslosigkeit kommt ein Krankheitssymptom zum Ausdruck, das eine Auswirkung ist aus dem Zusammenspiel von anachronistischen Rechtsformen der verschiedensten sozialen Gestaltungsbereiche, die im Wirtschaftsleben eine gewichtige Rolle spielen.¹⁷

Was wir vom Boden einer *geisteswissenschaftlich orientierten Sozialwissenschaft* her tun können, ist, das Notwendige vom Begriff der Dreigliederung des sozialen Organismus her darzustellen und es bis zum Entwurf der neuen Rechtsordnung in Gestalt entsprechender Gesetze zu konkretisieren. Wenn dies geschieht und wenn es in der Auseinandersetzung mit den Rezepten geschieht, die von Seiten der verschiedensten Ideologien in Umlauf gebracht sind, tun wir das Richtige und das einzig Praktische, was wir gegen das Übel der Arbeitslosigkeit tun können. Vorausgesetzt, wir tun es öffentlich.

¹³ Z.B. die Praxis des Unternehmensverbandes der Aktion dritter Weg, die Einkommensordnung der Priesterschaft der Christengemeinschaft u.a.

¹⁴ Rudolf Steiner, Vortrag 30. 11. 1918, GA 186, S. 54, u. Vortrag 24. 11. 1918, GA 185a, S. 213

¹⁵ So H. J. Windelberg in Erziehungskunst Nr. 6/84 S. 359ff.

¹⁶ Folkert Wilken, Die Befreiung der Arbeit, Freiburg 1965

¹⁷ Wilhelm Schmudt, Zeitgemäße Wirtschaftsgesetze. Achberg 1980 (2. Auflage)

Sieben Leitgedanken sind es, mit denen sich die Aufgabe einer grundlegenden Umgestaltung des heutigen privatkapitalistisch geprägten Wirtschaftsrechtes wird auseinandersetzen müssen:

1. Arbeit ist Verpflichtung gegenüber der Menschheit. Die Berufswahl ist frei. Die gesellschaftlich notwendige Arbeit muß gerecht verteilt werden.

2. Jeder Mensch hat das Recht, ein Einkommen zu beziehen. Die Einkommensrichtlinien festzulegen, ist eine Aufgabe demokratischen Vereinbarens. Die Höhe des durchschnittlichen Einkommens eines Menschen ist abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des sozialen Ganzen.

3. Das Privateigentum ist auf die zum Verbrauch bestimmten Güter und Werte, die durch Einkommen finanziert (gekauft) werden, beschränkt. Das Eigentum an den Gütern und Werten der Einrichtungen des Arbeitsfeldes hat gemeinnützigen Status. Es wird in Eigenverantwortung treuhänderisch von den für die Unternehmen verantwortlichen Persönlichkeiten verwaltet. Alles was in diesen Zusammenhang gehört, ist nicht „eigentumsfähig“.¹⁸

4. Alle Unternehmen sind Mitarbeitergesellschaften. Sie verwalten sich selbst und assoziieren sich mit anderen Unternehmen und mit den Verbrauchern nach Maßgabe des aus der Konsumtions- bzw. der Produktionsentwicklung Erforderlichen.

5. Die Mehrwertsteuer wird zur Hauptsteuer ausgestaltet; Einkommens-, Körperschaftsteuern etc. fallen weg.¹⁹

6. Aller Grund und Boden gilt als Lehen und wird - für die jeweiligen Zwecke - von den Kommunen an die Nutzer verpachtet. Privateigentum an Grund und Boden ist ausgeschlossen.

7. Die Geldprozesse im (privaten) Konsumbereich und im (öffentlichen) Produktionsbereich haben unterschiedliche Rechtsbedeutungen (einerseits Erwerbsfunktion, andererseits Kredit- bzw. Subventionsfunktion = Kauf-, Leih- und Schenkungsgeld), was sich in der Struktur eines gegliederten Bankenwesens (Kredit- und Subventionsbanken einerseits, Konsumbanken andererseits) entsprechend ausdrückt.²⁰

Alles Nähere - z.B. auch die Übergangsregelungen - müssen die Gesetze bestimmen.

Erst diese Rahmenbedingungen werden „die Möglichkeit herbeiführen, daß ein jeder freiwillig tut, wozu er berufen ist nach dem Maß seiner Fähigkeiten und Kräfte“ (R.Steiner). Durch das Wirken des freien Geisteslebens, welches sich ja ebenfalls entwickeln wird aufgrund der sieben neuen Rechtsfaktoren, wird eintreten können, daß durch „eine geistige Weltanschauung, welche durch sich selbst, durch das, was sie zu bieten vermag, sich in die Gedanken, in die Gefühle, in den Willen, kurz in die ganze Seele des Menschen einlebt“, das „höhere Selbst“, das „in jedem schlummert, erweckt werden kann.“ Denn „freiwillig“ wird der Mensch seine Arbeitspflicht für die Gesamtheit nur erfüllen, wenn er „den Wert, die Wesenheit und Bedeutung dieser Gesamtheit empfinden und fühlen“ kann. Das kann er nur dann, wenn die Gesamtheit noch etwas anderes ist als eine mehr oder weniger unbestimmte Summe von einzelnen Menschen. Sie muß von einem Geiste erfüllt sein, an dem ein jeder Anteil nimmt. Sie muß so sein, daß ein jeder sich sagt: sie ist richtig, und ich *will*, daß sie so ist. Die Gesamtheit

¹⁸ Zur Eigentumsfrage: *Folkert Wilken*, Die Entmachtung des Kapitals durch neue Eigentumsformen, Freiburg 1959 und *Hans G. Schweppenhäuser*, Das Eigentum an den Produktionsmitteln, Berlin 1963, Macht des Eigentums, Stuttgart 1970

¹⁹ Hierzu: *Folkert Wilken*, Reform des Steuerwesens, Freiburg 1968, und *B. Hardorp*, Verbrauchsbesteuerung als Orientierungspunkt des Steuerpolitik?, in Die Wirtschaftsprüfung, Nr. 23/24, 1984; und dslb. Systemwandel im Steuerrecht? - Umsatzsteuer und Gesellschaft, in Festschrift für Max Horn, 1985

²⁰ *Wilhelm Schmudt*, Erkenntnisübungen zur Dreigliederung des sozialen Organismus, Achberg 1982

muss eine geistige Mission haben; und jeder einzelne muss beitragen wollen, daß diese Mission erfüllt werde.²¹

Das ist die Perspektive und die uns gestellte Aufgabe, wenn wir einen *realistischen*, einen wirklichkeitsorientierten Beitrag zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit leisten wollen.

5. Forschungsbedarf und notwendiges Wirken auf politischem Felde

Durch die erwähnten sieben Schritte würde aus dem Weg geräumt, was heute die Entfaltung der Dreigliederung, der Wesensordnung des sozialen Organismus, blockiert. Es muß nun freilich zum Schluß die Frage aufgeworfen werden, wie eigentlich eine derart umfassende Gesetzesreform verwirklicht werden könnte. Wo sind die Kräfte, die das unterstützen und - beschließen würden?

Finden wir sie in den politischen Parteien? Ist zu erwarten, daß wir - vorausgesetzt, wir hätten die Arbeit, die an uns ist, getan und die entsprechenden Gesetzentwürfe ausgearbeitet und umfassend begründet - bei ihnen offene Ohren finden würden, so daß auch die erforderlichen Parlamentsmehrheiten zustande kämen? Da es sich zunächst um die Neubestimmung elementarer Rechtsfragen handelt, läuft, solange die direkte Demokratie nicht zur Verfügung steht, ohne parlamentarische Beschlüsse nichts. Unter diesen Bedingungen haben die Parteien das *legislative Monopol*. Trotzdem sollte man versuchen, mit entsprechenden Ausarbeitungen auch die Parteien anzusprechen, vielleicht sogar in die Parteien hineinzugehen und von innen die Dinge auf den Tisch zu legen. Aber man sollte nicht nur diesen Weg versuchen.

Viel mehr und viel eher als die Parteien sind - nach den Erfahrungen des Verfassers - die nicht parteipolitisch fixierten Bürger unsere Verbündeten. Mit ihrer demokratischen Mehrheit könnte - nach einem intensiven Prozeß volkspädagogischer Aufklärung - das Notwendige am ehesten vorangebracht werden. Das heißt, es müßte das Recht des **Volksbegehrens zum Volksentscheid** durchgesetzt werden,²² damit künftig Gesetze nicht nur durch das Parlament, sondern auch unmittelbar vom Volk beschlossen werden können. Denn man sollte nicht ernsthaft erwarten oder sich gar darauf verlassen, es würden ausgerechnet die Repräsentanten und einflußreichen Interessengruppen der herrschenden Verhältnisse das, was notwendig ist, ernsthaft in Erwägung ziehen! Man wird es allenfalls „diskutieren“, doch eher, um es zu bekämpfen!

Es müßte mit Wundern zugehen, wenn eine andere Kraft als diejenige des Volkes selbst, den Durchbruch brächte. Dieser Kraft das Recht zu verschaffen, damit sie als der Souverän in der Demokratie die Richtlinien der Politik bestimmen kann, ist insofern auch der erste und unabdingbare Schritt für therapeutische Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit durch Maßnahmen zur Befreiung der Arbeit.²³

© by Wilfried Heidt, Sommer 1984

²¹ Rudolf Steiner, Geisteswissenschaft und soziale Frage, a.a.O. S. 214 f. Ferner: Arbeitsfähigkeit, Arbeitsweise und dreigliedriger Organismus, GA 24, S.51; Beruf und Erwerb, 12.3.1908, GA, S. 246 ff.; Geisteswissenschaft und soziale Frage, 2.3.1908, GA 54, S.99 ff.

²² Zu den seitherigen und aktuellen Entwicklungen auf diesem Felde:

www.volksentscheid.willensbekundung.net

²³ Will man aus der Sicht geisteswissenschaftlich orientierter Sozialwissenschaft - damit man dem Problem der Arbeitslosigkeit auf sachgemäße Weise beikommt - um zu den notwendigen Umgestaltungen der Rechtsordnungen des Wirtschaftslebens einen tragenden Beitrag leisten, muß man die Aufgabe schon so umfassend angehen, wie es der vorstehende Beitrag andeuten wollte. Dies wird nur im Rahmen eines **Forschungsprojektes** möglich sein zu welchem sich der vorhandene Sachverstand verbinden sollte. Aus dem bloßen Abgeben von vielleicht eindrucksvollen Meinungen einzelner Autoren wird keine Kraft entstehen, die auf politischem Felde zu einer druchgreifenden Wirkung gelangen könnte. Mit den vorstehenden Ausführungen sollte nachdrücklich auf diese Notwendigkeit hingewiesen und eine entsprechende Initiative angeregt werden. Es fehlt nicht an den Menschen, welche befähigt sind, eine solche Aufgabe zu ergreifen. Kontakt: Institut für Zeitgeschichte und Gesellschaftsentwicklung 88147 Achberg Panoramastr. 30 Tel. 08380-98228 Fax -675 kulturzentrum-achberg@gmx.de

Nachbemerkung

Zwanzig Jahre nachdem der vorstehende Aufsatz geschrieben wurde, haben die Verhältnisse in der Welt, in Europa und in Deutschland an einen Punkt geführt, der auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens offenbart, dass die bisherigen Systemwege in eine allgemeine Krise geführt haben. *Grundlegende neue Ausgangspunkte sind unabdingbar geworden.* Durch die Projekte des neuen »Formates Willensbekundung« [www.willensbekundung.net] werden solche – und zwar prinzipiell aussichtsreich – aus dem Blicks auf Ganze *pragmatisch* verfolgt. Prinzipiell aussichtsreich meint: Der politische Durchbruch dieser Impulse hängt von nun an ausschließlich von der Zahl derjenigen ab, die sich an diesem Angebot beteiligen. Deshalb ist es so wichtig, dass dieser Weg der WillensBekundung überall bekannt gemacht wird.